



FINANZAMT RAVENSBURG - 88248 WEINGARTEN

Dr. Baldauf & Dr. Klumpp
Rechtsanwälte/Steuerberater
Gartenstraße 32
88212 Ravensburg

Weingarten, 28.02.2011

Bearbeiter: ~~XXXXXX~~

Telefon: ~~XXXXXX~~

Durchwahl: ~~XXXXXX~~

Telefax: ~~XXXXXX~~

Aktenzeichen: neu
SG: 05/00

(Bei Antwort bitte angeben)



Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft

Ihr Schreiben vom 13.01.2011

Sehr geehrter Herr Jankowski,

die von Ihnen gestellten Rechtsfragen beantworte ich wie folgt:

I. zu Einkommensteuer

1.) Die Erträge aus dem Verkauf des Holzes und eines späteren Verkaufs des Grundstücks in Paraguay sind den Einkünften aus Land – Forstwirtschaft zuzuordnen.

2.) Nach der Renditeberechnung der Fa. Miller AG ist, auf die gesamten Dauer des Betriebs gesehen, von einem positiven Ergebnis aus zu gehen. Die Qualifizierung als Liebhabereibetrieb scheidet somit aus.

Ergänzend ist anzumerken, dass in einem ähnlichen Geschäftsmodell die Forstsachverständigen der Länder die Gewinnerzielungsabsicht unter forstfachlichen Gesichtspunkten abgelehnt haben, da die vom Bundesfinanzhof geforderte Untergrenze einer jährlichen Gewinnerwartung nicht erreicht werden konnte.

3./4.) Die Einkünfte aus dem Forstbetrieb können nach § 4 Abs.3 EStG ermittelt werden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Buchführung besteht nicht. Die Einkünfte können allerdings nicht nach § 13a EStG ermittelt werden, da ausschließlich selbst bewirtschaftete Sondernutzungen vorliegen, aber keine selbst bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Service Center (ZIA)	Bankinstitut	Konto-Nr.	BLZ
Broner Platz 12	Montag, Dienstag	8:00 Uhr - 15:30 Uhr	Deutsche Bundesbank Filiale Ulm	0065001500	630 000 00
88250 Weingarten	Mittwoch	8:00 Uhr - 17:30 Uhr	Kreissparkasse Ravensburg	86500500	650 501 10
	Donnerstag	8:00 Uhr - 15:30 Uhr	IBAN	DE10 6300 0000 0065 0015 00	
	Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	BIC	MARKDEF1630	
E-Mail: poststelle@fa-ravensburg.bwl.de			Internet: http://www.fa-ravensburg.de		

Nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Steuererklärung unter www.elsterformular.de oder holen Sie sich bei unserem Service-Center eine kostenlose CD. Elster-Online: kostenlos · sicher · schnell

(vgl. R 13a.1 Abs.1 Satz 1 EStR).

5.) Negative Einkünfte aus diesem land-und forstwirtschaftlichen Betrieb können nur eingeschränkt nach den Regelungen in § 2a EStG berücksichtigt werden.

6.) Mangels eines amtlich anerkannten Betriebsgutachtens kann der ermäßigte Steuersatz nach § 34b EStG für außerordentliche Holznutzungen nicht gewährt werden.

7.) Die in Paraguay abzuführende Ertragsteuer kann nach den Regelungen in § 34c EStG auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet werden bzw. auf Antrag bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen werden.

II. Gewerbesteuer

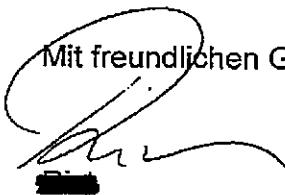
Da die Betätigung als Einkünfte aus Land-und Forstwirtschaft eingestuft wird, entfällt eine Gewerbesteuerpflicht.

Die nach § 89 Abs. 2 AO erteilte verbindliche Auskunft ist für die Besteuerung des Antragstellers nur dann bindend, wenn der später verwirklichte Sachverhalt von dem der Auskunft zugrunde gelegten Sachverhalt nicht oder nur unwesentlich abweicht (§ 2 Abs.1 Satz 1 StAuskV). Die Bindewirkung tritt daher nicht ein, wenn der tatsächlich verwirklichte Sachverhalt mit dem bei der Beantragung der verbindlichen Auskunft vorgetragenen Sachverhalt in wesentlichen Punkten nicht übereinstimmt.

Die Bindewirkung dieser Auskunft entfällt nach § 2 Abs. 2 StAuskV ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Auskunft beruht, aufgehoben oder geändert werden.

Nach § 89 AO sind verbindliche Auskünfte gebührenpflichtig. Ein entsprechender Gebührenbescheid geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'B' or similar character, written over a circular stamp or mark.